



Vereinsordnung

Meisterschaften, Preisschießen, Scheiben und Pokale

§ 1 Meisterschaften

I. Jahresmeisterschaft

Gewertet werden die besten 10 Serien (40 Schuss) aus den regelmäßigen Schießabenden. Es zählt das Ergebnis der ersten geschossenen Serie des Abends. Nach Rücksprache mit dem Sportleiter kann bei Verhinderung der Teilnahme am Schießabend vorgeschossen werden.

Eine gesonderte Einlage wird nicht erhoben.

II. Vereinsmeisterschaft

Vor der Sektionsmeisterschaft ist jedes Jahr die Vereinsmeisterschaft abzuhalten. Es zählt die Serie des als „Vereinsmeisterschaft“ im Schießprogramm deklarierten Schießabends. In den Klassen „Luftgewehr“, Luftpistole“ und „Aufgelegt (LG und LP zusammen)“ erhält der jeweilige Vereinsmeister einen Wanderpokal, der bei dreimaligem Erringen in Folge bzw. fünfmaligem Erringen in sein Eigentum übergeht. Danach ist ein neuer Pokal durch den Verein zu stellen. Eine gesonderte Einlage wird nicht erhoben.

III. Schützenkönig

Vor dem Weihnachtsschießen wird alljährlich der Schützenkönig ermittelt. Jeder LG-Schütze erhält drei rote Scheiben, auf die jeweils nur ein Schuss abgegeben werden darf. LP-Schützen erhalten eine rote Scheibe, auf die max. 3 Schüsse abgegeben werden. Wird vor dem dritten Schuss bereits ein sehr guter Tiefschuß erzielt, so kann zur besseren Ermittlung des Teilers eine neue Scheibe beantragt werden.

Jeder Schütze kann in beiden Waffenarten antreten.

Die Schüsse sind freihändig abzugeben.

Wer den besten Tiefschuß erzielt, ist Schützenkönig für das nächste Jahr.

Der zweitbeste Tiefschuß ermittelt den Vizekönig.

Der Schützenkönig hat für die Schützenkette eine gefasste Silbermünze zu stiften. Er erhält das Königsabzeichen in Gold und den Königswanderpokal sowie eine Urkunde. Der Vizekönig erhält das silberne Königsabzeichen und eine Urkunde.

Das Königsschießen beendet die laufende Jahresmeisterschaft.

§ 2 Preisschießen

I. Faschingsschießen

Das Faschingsschießen wird am „Unsinnigen Donnerstag“ durchgeführt. Der Modus wird durch den Sportleiter festgelegt und als „Gaudischießen“ ausgetragen.

Es wird keine Schießeinlage erhoben.

II. Osterschießen

Das Osterschießen findet an 2 Schießabenden vor Ostern statt, wobei der 2. Schießabend am Gründonnerstag angesetzt ist. An diesem findet auch die Preisverteilung statt. Die Wertung erfolgt als Blattl-Wertung. Jeder Schütze erhält einen Preis.

Es wird in 4 Gruppen geschossen:

- Luftgewehr
- Luftpistole
- Luftgewehr, aufgelegt
- Luftpistole, aufgelegt

Gewertet wird das beste Blattl

Es ist eine gesonderte Einlage zu entrichten. Der Nachkauf ist unbegrenzt. Die ersten 40 Schuss am jeweiligen Schießabend zählen auch zur Jahresmeisterschaft.

III. Sternschießen

tbd

IV. Weihnachtsschießen

Das Weihnachtsschießen findet an 2 Schießabenden vor Weihnachten statt. Die Preisverteilung wird separat durchgeführt. Die Wertung erfolgt als Blattl-Wertung. Jeder Schütze erhält einen Preis.

Es wird in 4 Gruppen geschossen:

- Luftgewehr
- Luftpistole
- Luftgewehr, aufgelegt
- Luftpistole, aufgelegt

Gewertet wird das beste Blattl

Es ist eine gesonderte Einlage zu entrichten. Der Nachkauf ist unbegrenzt. Die ersten 40 Schuss am jeweiligen Schießabend zählen auch zur Jahresmeisterschaft.

§ 3 Scheiben und Pokale

I. Wildererscheibe

Diese Scheibe kann an 3 im Schießprogramm festgelegten Schießabenden mit dem Luftgewehr freihändig oder aufgelegt auf grüne Scheiben geschossen werden.

An jedem der 3 Schießabende können mindestens 5 Schuss abgegeben werden. Insgesamt ist die Schusszahl auf 15 beschränkt.

Der Sieger erhält eine Scheibe, auf der der Name angegeben wird. Wird die Scheibe von einem Schützen insgesamt 5-mal bzw. 3-mal hintereinander gewonnen, ist das Laufzeitende erreicht und die Scheibe geht in seinen Besitz über. Es wird gewünscht, dass der Gewinner eine neue Scheibe stiftet.

Je 5 Schuss ist eine Einlage von 2,00 € zu entrichten.

II. Reindl-Scheibe

Diese Scheibe wurde von Joachim und Armin Reindl anlässlich ihres 40-jährigen Vereinsjubiläums gestiftet.

Diese Scheibe kann an 2 im Schießprogramm festgelegten Schießabenden mit der Luftpistole freihändig auf blaue Scheiben geschossen werden. Ziel ist es, mit 8 Schuss genau 40 Ringe zu erzielen. Ein „Nuller“ wird als Zehner gewertet. Während der 8 Schüsse bleibt die Scheibe draußen und darf nicht zur Kontrolle hereingedreht werden. Bei Ringgleichheit gewinnt der Schütze, mit dem niedrigsten Ringwert seines besten Schusses, also ein 9er ist besser als ein 10er als bester Schuss.

Die Scheibe läuft solange, bis kein neuer Sieger mehr auf die Scheibe geschrieben werden kann bzw. bis die Stifter das Ende bekannt geben. Wird die Scheibe vorher von einem Schützen insgesamt 5-mal bzw. 3-mal hintereinander gewonnen, ist ebenfalls das Laufzeitende erreicht. Der Gewinner darf die Scheibe mit nach Hause nehmen. Ansonsten verbleibt sie im Vereinsheim.

Es ist eine Einlage von 3,20 € zu entrichten.

III. Glücksscheibe

Die Glücksscheibe läuft mit der Jahresmeisterschaft. Es ist eine Anmeldung zum Beginn des Schießjahres durch den Schützen erforderlich. Die Teilnahme ist bis zum dritten Schießen des neuen Schießjahres anzumelden.

Gewertet wird das jeweils beste Blattl aus der Serie zur Jahresmeisterschaft. Schützen, die beide Waffenarten schießen, können sich auch 2-mal anmelden bzw. entscheiden sich für eine der beiden.

Gewinner ist der Schütze, der während des Schießjahres den niedrigsten Wert aus der Summe seiner 5 besten Blattl erzielt. Beide Waffenarten werden zusammen gewertet.

Der Name des Siegers wird auf einem Teller / einer Scheibe angegeben. Als Preis erhalten die drei Besten je einen Spielschein der Bayrischen Lottogesellschaft mit einer Laufzeit von 3 Wochen (1. Sieger), 2 Wochen (2. Sieger) bzw. einer Woche (3. Sieger). Wird die Scheibe von einem Schützen insgesamt 5-mal bzw. 3-mal hintereinander gewonnen, ist das Laufzeitende erreicht und der Teller / die Scheibe geht in seinen Besitz über. Es wird gewünscht, dass der Gewinner einen neuen Teller

/ eine neue Scheibe stiftet.

Je Waffenart ist eine einmalige Einlage in Höhe von 10,00 € zu entrichten.

§ 4 Allgemeines

Die Überarbeitung, insbesondere Änderungen an der Einlage, Laufzeit usw. obliegt dem Vereinsausschuss (Siehe Satzung Abschnitt III, § 6).

Werden neue Scheiben bzw. Pokale gestiftet, so legt der Stifter den Modus fest.

